Rheinbach 10.10.2018

An den
Bürgermeister der Stadt Rheinbach
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Ich rege entsprechend § 24 Gemeindeordnung NRW an:

In den zukünftigen Bebauungsplänen und Bebauungsplanänderungen wird festgeschrieben, dass „Kiesgärten“ und „Kiesvorgärten“ (oder Lava, Basalt u.ä.) gleichgültig welcher Flächengröße nicht erlaubt sind. Stattdessen sollen die Flächen möglichst naturnahe gestaltet werden.

Außerdem möge die Stadtverwaltung eine Kampagne mit dem Ziel starten schon existierende Kiesflächen möglichst naturnahe umzuwandeln.

Begründung:
Naturnäher gestaltete Flächen im besiedelten Raum helfen beim Erhalt von Pflanzen. Die Pflanzen bieten den extrem im Bestand gefährdeten Insekten einen Lebensraum. Von den Insekten wiederum ernähren sich Vögel und weitere Tierarten.
Naturnahe Flächen erhalten Leben!

Die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen hat auf der diesjährigen „Fachtagung Baumschulforschung“ die Betriebe darum gebeten sich für die entsprechende Umwandlung (von „Kiesflächen“) einzusetzen. (siehe GA 13.9.18)
Die Umsetzung meiner Anregung ist daher im Sinne der Landesregierung.

Mit freundlichen Grüßen,